



Bremgartenstrasse 2  
5443 Niederrohrdorf  
056 485 66 11  
[bauverwaltung@niederrohrdorf.ch](mailto:bauverwaltung@niederrohrdorf.ch)

## Gesuch für Strassenaufbruch

**Bauherrschaft** .....

..... Telefon.....

**Planer** .....

..... Telefon.....

**Ausführungsdatum** .....

**Fläche** .....

**Ort, Datum** .....

**Unterschrift** .....

### Auflagen

- a) Für Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen ist das **Normblatt SNV 640 535b** mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend.
- b) Wird nichts Anderes festgelegt, ist ein zweischichtiger Belagseinbau vorzunehmen.
- c) An der Schnittstelle zwischen bestehendem und neuem Belag ist ein bituminöses Fugenband einzulegen.
- d) Über sämtlichen Werkleitungen ist auf ganzer Grabenlänge ein entsprechendes Warnband aus Kunststoff zu verlegen.
- e) Verunreinigte Fahrbahnen sind täglich zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten der Bauherrschaft durch die Gemeinde angeordnet.
- f) Die Signalisation und Abschränkung der Baustelle hat gemäss dem Normblatt SNV 640 893a zu erfolgen.
- g) Es gelten die Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten gemäss SIA 118.
- h) Die Bauverwaltung ist nach erfolgter Ausführung zur Abnahme aufzubieten.
- i) Mit Erteilung einer Strassenaufbruchbewilligung wird **eine Gebühr** gemäss Gebührenanhang der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde fällig.

Mit Erteilung einer Strassenaufbruchbewilligung wird eine Gebühr von CHF 100 fällig.